



Niederschrift der 75. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 06.12.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß ab 18:07 Uhr

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel ab 18:04 Uhr

Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

Herr Harald Koch i.V. Herrn Peche

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek ab 18:08 Uhr

Herr Martin Thunert i.V. Herrn Gehlmann

Herr Reinhard Windolph i.V. Herr Schmiedl

Ortsbürgermeister/in

Herr Bert Mrozik

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann	entschuldigt
Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Klaus Peche	entschuldigt
Herr André Reick	entschuldigt
Herr Frank Schmiedl	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 71. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 27.09.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 72. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.10.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 39. Ratssitzung am 07.12.2023
 - 4.1.1. Mitgliedschaft im Verein der Kreisvolkshochschule e.V.
 - 4.1.2. Neufassung Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach dem Vergaberecht
 - 4.1.3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)
 - 4.1.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 126.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Obersdorf
 - 4.1.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte"
 - 4.1.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten

- 4.1.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 637.307,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2023
- 4.1.8. Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017
- 4.1.9. Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023
- 4.1.10 Anpassung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH
- .
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.700,00 € für Steuerzahlungen für die Parkplätze
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn-Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 75. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 6 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.2 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.1.5 - Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte" – **abzusetzen**.

Begründung: Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 6
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 71. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 27.09.2023

Die Niederschrift wurde am 23.11.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 3
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 72. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.10.2023

Die Niederschrift wurde am 01.12.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 4
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 39. Ratssitzung am 07.12.2023

TOP 4.1.1 Mitgliedschaft im Verein der Kreisvolkshochschule e.V. Vorlage: BV/677/2023

*18:08 Uhr Herr Hüttel kommt
zur Sitzung = 7 Anwesende*

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen = 7
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.1.2 Neufassung Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach dem Vergaberecht Vorlage: BV/680/2023

18:08 Uhr Herr Skrypek kommt
zur Sitzung = 8 Anwesende

Begründung: Frau Brenneiser

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

**TOP 4.1.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV/684/2023**

Begründung: Herr Schuster

Herr Windolph sagt, es sei in der CDU-Fraktion darum gebeten worden, dass die Kalkulation zukünftig der Vorlage beigefügt werde.

Herr von Dehn-Rotfelser bittet die Kalkulation den Fraktionen einmal zu Verfügung zu stellen.

Herr Schuster nimmt es mit.

Herr Thunert möchte wissen, was als Beschilderung für die Stele erlaubt sei, da diese nicht in den Kosten enthalten sei.

Herr Schuster sagt, die Frage werde er vom Fachamt klären lassen.

Herr Kemesies fragt, wann die Ortschaften folgen. Oberröblingen habe sich auch schon eine freie Fläche ausgesucht, wo solch eine Urnenanlage in dieser Form platziert werden könnte. Nun betreffe dieses Vorhaben nur den städtischen Friedhof. Er würde es gut finden, wenn die Friedhöfe auf Wunsch der Ortschaften auch bei solchen Dingen mit einbezogen werden.

Herr Strauß antwortet, dies erfolge nach einer gewissen Reihenfolge. In zahlreichen Haushaltsdiskussionen seien die Urnengemeinschaftsanlagen als Haushaltsansatz enthalten gewesen. Neben der Frage des Platzes und des Wunsches, sei auch die Frage des Bedarfs zu klären. Man nehme dies mit, Herr Michael könne hier Auskunft geben.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 7
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 1

**TOP 4.1.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 126.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Obersdorf
Vorlage: BV/681/2023**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.1.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte"
Vorlage: BV/685/2023

Wurde abgesetzt.

TOP 4.1.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten
Vorlage: BV/686/2023

Begründung: Herr Schuster

Herr Windolph sagt, während der letzten Sitzung in der KITA Weltendecker sei von der Kitaleiterin sehr deutlich gemacht worden, dass es erforderlich sei sprachliche Hindernisse bei den Kindern zu überwinden und an dieser Stelle sicherlich ein Defizit bestehe. Er möchte warnen Gelder umzuwidmen, gleichwohl es ihm bewusst sei, dass natürlich Verträge mit den Mitarbeitern bestehen die erfüllt werden müssen. Die Position „sprachlichen Förderung“ sollte in Zukunft dafür nicht aufgegriffen werden.

Herr Strauß sagt, er möchte gerne wissen, welche Gelder umgewidmet wurden. Dies sei ihm neu und eine Behauptung, welche er nicht nachvollziehen könne.

Herr Windolph antwortet, diese habe er aus den Schilderungen von Herrn Schuster so vernommen.

Herr Schuster erklärt, diese Gelder seien im Haushaltsansatz für 2023 nicht geplant gewesen, da der Fördermittelgeber das Weiterbetreiben dieses Programmes ausgesetzt hatte. Nach erheblichem Druck aus der Politik, habe das Land kurz vor Ende des letzten Jahres das Projekt weitergeführt. Daher habe die Stadt Sangerhausen die Projekte weiter gefördert bekommen. In den großen Kindereinrichtungen habe man die Sprachförderung, nur das Geld sei im Haushalt nicht vorgesehen gewesen. Dies werde nun verwendet und seien letztendlich auch Personalkosten, entsprechend werden die Mitarbeiter, die diese Tätigkeit ausüben, eine andere Entgeltgruppe für diese zusätzliche Leistung erhalten.

Herr Strauß ergänzt, man habe nicht das Problem, dass zu wenig Stellen im Haushalt im Bereich KITA oder der zu wenig Geld im Haushalt eingestellt wären, sondern man habe sehr konkret das Problem, dass man die bestehenden Stellen nicht besetzen könne.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

18:30 Uhr Einwohnerfragestunde - es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 4.1.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 637.307,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2023
Vorlage: BV/683/2023**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.8 Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017
Vorlage: BV/689/2023**

Begründung: Herr Schuster

Herr Strauß ergänzt aus aktuellem Anlass der Kreistagssitzung, der Landrat habe sich die Klageermächtigung ausdrücklich vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates geholt. Zudem habe er signalisiert, dass er mit dem Vorschlag der Gleichrangigkeit durchaus mitgehen könne, vorbehaltlich einer juristischen Prüfung in seinem Hause. Insoweit spreche vieles dafür diesen Vorschlag zu folgen.

Herr Schuster fügt hinzu, diese Aufforderung vom 14.11.2023 haben drei Kommunen erhalten, Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen. Hettstedt verhalte sich wie Sangerhausen, Eisleben habe sich entschieden und gibt die Erklärung ab.

Herr Windolph fragt, wie die Meinung des Rechtsbeistandes sei.

Herr Schuster antwortet, Herr Dombert habe sich zunächst nur zur Zinszahlung geäußert und gesagt, man sei ungerechtfertigt bereichert. Der Landkreis habe ohne Not in der Tat im Jahr 2020 gezahlt, weil entsprechend den prozessualen Vorgaben die Zahlung von Zinsen aus einer Leistungsklage nur notwendig seien, wenn es auch beantragt worden sei. Mit der Klageeinreichung gegen die Kreisumlage hätte man die Leistungsklage erweitern müssen auf entsprechende Zinszahlungen. Dies habe man nicht gemacht, da Herr Dombert abgeraten habe. Es sei so ein hoher Streitwert, welcher erhebliche Gerichts- und Anwaltskosten aufbringt und Zinsforderung würden gesondert berechnet, was fast zu einer Verdopplung der Gerichts- und Anwaltskosten führen würde. Aus dem Urteil vom 13.10.2023 vom OVG seien die Kommunalaufsichtsbehörden darauf hingewiesen worden darauf zu achten, keine Fristen verstreichen zu lassen. Die Verjährung betrage 3 Jahre, daher entstehe diese Dynamik. Unser Anwalt sagt, man müsse in der Tat zurückzahlen. Herr Dombert habe den Ansatz von Herrn Niehaus noch nicht aufgegriffen. Man sollte schauen, ob man nicht günstiger Weise noch etwas verrechnen könne.

Herr Koch fragt, ob der Landkreis juristisch gesehen auf diese Zinsen verzichten und zurückzahlen könne.

Herr Schuster antwortet, dies wolle man verlässlich prüfen. Man gewinne mit dieser Erklärung Zeit.

Herr Hüttel fragt, ob diese Forderung gegenüber dem Landkreis schriftlich gestellt wurde.

Herr Schuster erklärt, man wolle Zeit gewinnen und es müsse noch geprüft werden. Der Landrat habe in seinem Schreiben signalisiert, dass er gesprächsbereit sei.

Herr Hüttel sagt, er hätte gern gewusst, um welche Beträge es sich handelt.

Herr Schuster antwortet, er könne momentan noch keine Zahlen angeben.

Abstimmung über die geändert Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 1

TOP 4.1.9 Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023 Vorlage: BV/687/2023

Begründung: Herr Schuster

Herr Koch äußert seine Bedenken wie bereits im Finanzausschuss erfolgt. Er würde die Beschlussvorlage allgemeiner halten, „wenn das Gericht rechtskräftig feststellt, dass die Kreisumlage falsch ist.“

Herr Schuster erklärt, er habe diesen Hinweis aufgenommen und sich mit Herrn Dornbert in Verbindung gesetzt. Sicherlich sei das Verfahren das eine Thema, aber danach stehe „und den Verwaltungsrechtsstreit auflösende Verfahren zur Bestimmung des Kreisumlagesatzes.“ Dort seien materiell rechtliche Dingen benannt. Daher dürfe man es nicht nur an dem Verfahren festmachen, sondern seien auch die materiell rechtlichen Hinweise zu beachten. Er denke, dass man insofern gut damit leben könne.

Herr Hüttel sagt, wenn das Urteil rechtskräftig werden würde, würde es mehr oder weniger alle Landkreise in Sachsen-Anhalt betreffen und zu erheblichen Fehlkosten in allen Landkreisen führen. Seine Frage sei, wenn nun der Gesetzgeber die Gesetzeslage ändert und ein neuer Bescheid für 2023 komme, ob eine erneute Klage möglich sei.

Herr Schuster bestätigt dies. Der Landrat habe auch schon angedeutet, dass das Land die Entwicklung sehr genau beobachte und versucht werde, eine neue Heilung auf den Weg zu bringen. Wie der neue Bescheid aussehe, könne man noch nicht wissen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 1

TOP 4.1.10 Anpassung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Vorlage: BV/691/2023

Begründung: Herr Strauß

Herr Koch sagt, er habe die Aussage von Herrn Tempel noch in guter Erinnerung, es sei von der Kommunalaufsicht abgesegnet. Dies sei ein schlechtes Zeugnis von der Kommunalaufsicht. Seines Erachtens sollten in den Beschlusstext das Datum und die Beschlussnummer des ursprünglichen Beschlusses eingefügt werden. Man müsse sich auf ein beschlossenes Dokument beziehen, dass auch im Ratsinformationssystem entnommen werden könne als Anlage zur Beschlussvorlage.

Herr Strauß fügt hinzu, man werde in den Beschlusstext übernehmen „In Abänderung des Beschlusses Nr. 10-37/23 vom 14.09.2023...“.

Abstimmung mit Änderung im Beschlusstext

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.700,00 € für Steuerzahlungen für die Parkplätze Vorlage: BV/682/2023

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 14.700,00 € für Steuerzahlungen für die Parkplätze im

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 54410000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 12100100 – Statistik und Wahlen
- Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Betrag 10.200,00 €

Sowie

- Produkt 12100100 – Statistik und Wahlen
- Sachkonto 44810000 – Erträge aus Kostenerstattungen vom Land

Betrag 4.500,00 €.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 1 - 75/23

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Herr Strauß informiert unter Bezugnahme auf die Kreistagssitzung, der Kreistag habe einen Haushalt beschlossen und darin auch den Hebesatz der Kreisumlage. Es ist der gleiche Hebesatz wie im letzten Jahr und hat Folgen für die Haushaltsführung im nächsten Jahr. Man werde dadurch ein Defizit von ca. 4-5 Mio. EUR haben durch die Mehrausgaben für die Kreisumlage. Es liege noch keine Entscheidung über die Genehmigung unseres Haushaltes vor, wobei die Signale heute dafür positiv waren. Für Sonderwünsche im nächsten Jahr müsse sicher zunächst ein Stopp eingelegt werden. Man müsse sehen, wie die Haushaltsbewirtschaftung noch gelingen könne. Ein bisschen Spielraum habe man zumindest im Liquiditätskredit mit Blick auf das Risiko der Festsetzung Kreisumlage natürlich eingeplant.

Herr Koch fragt zur Nummerierung der Hauseingänge von öffentlichen Einrichtungen, ob nicht alle verpflichtet seien, diese nach vorgegebenen Standards anzubringen. Am Archiv vom Landkreis sei die Hausnummer nur mit einem Zettel in der Scheibe angebracht. Für den Rettungsdienst sei wichtig die Hausnummern auch im Dunkeln zu erkennen.

Herr Strauß sagt, man werde es aufnehmen, prüfen und einen freundlichen Hinweis geben.

Frau Diebes informiert zum Glasfaserausbau. Man habe eine erste Meldung erhalten, dass zwei Adressen in Sangerhausen mit einem Jahr Verzögerung erst 2025 erschlossen werden können, aufgrund der Brückenbaumaßnahme des Landesbetriebes an der Kupferhütte.

Herr Skrypek sagt, außerhalb von Rotha solle ein Funkmast errichtet werden. Es gebe seitens der Stadtwerke Probleme bezüglich der Energiezuführung zum Funkmast und einen Kompromissvorschlag, den Funkmast an der Waldgrenze zu errichten. Dort wäre eine unproblematische Energiezuführung möglich. Er bitte darum zu prüfen, wer dort für die Errichtung des Funkmastes verantwortlich sei und ob ein Kompromiss herbeigeführt werden könne.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlagen.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:43 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender